GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	Schweppermannhalle, Schulstr. 11, 84539 Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra
Eisner, Alexander
Felbinger, Christian
Gantenhammer, Ottilie
Hargasser, Günter
Himmelsbach, Rainer
Kohlschmid, Hans-Peter
Naglmeier, Thomas
Ott, Christian
Sickinger, Rudolf
Steinberger, Josef
Steinböck, Dieter
Stöger, Rainer
Trautmannsberger, Katrin
Weiner, Andrea
Wimmer, Silke

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas
Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Gillhuber, Stefan
Hell, Michael
Huber, Marcel, Dr.
Kneißl, Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokolle

2. Bauanträge

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNrn. 2181 und 2186 Teil, Gemarkung Ampfing "Schicking 4" - Verfüllung einer Teilfläche der "Zimmermann-Kiesgrube" mit Kat. A-Material (Z0) inkl. Rekultivierung
Vorlage: BVW/999/2021

2.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 660/51, Gemarkung Ampfing - Mozartstr. 9" - Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Einfamilienhaus
Vorlage: BVW/004/2021

2.3 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 574, Gem. Stefanskirchen - Bubing 2 - Neubau eines Wohnhauses mit Garage als Ersatzbau und Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle als Ersatzbau, sowie Abbruch des best. Wohnhauses, einer landw. Halle und Scheue
Vorlage: BVW/005/2021

3. Bauleitplanung; 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Bereich Ecke Mobil-Oil-Straße/Kraiburger Straße" (FlNr. 698/5, 698/6 und 685/144, Gemarkung Ampfing) - Änderungsbeschluss und weiteres Verfahren
Vorlage: BVW/000/2021

4. Jugendförderung 2021
Vorlage: FVW/008/2021

5. Verschiedenes

5.1 Anerkennung als "Bienenfreundliche Gemeinde 2021"
Vorlage: HVW/019/2021

5.2 Termine

5.3 Eröffnung der Bücherecke am Kirchenplatz

5.4 Impfmobil am Schweppermannmarkt

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokolle

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung

2 Bauanträge

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNrn. 2181 und 2186 Teil, Gemarkung Ampfing "Schicking 4" - Verfüllung einer Teilfläche der "Zimmermann-Kiesgrube" mit Kat. A-Material (Z0) inkl. Rekultivierung

Sachverhalt
Der Eigentümer der „Zimmermann Kiesgrube“ in Schicking 4 beantragt für eine Teilfläche der Kiesgrube (FlNr. 2181 und 2186 T) die Verfüllung mit Kategorie A-Material (Z0) inkl. Rekultivierung.

Hinweis:
Die Verfüllung dieses Teilbereichs soll in 4 Abschnitten erfolgen. Diese beginnt im Süd-Osten (VA1) und verläuft für den VA2 nach Westen. Nördlich davon schließt VA3 an und endet in VA4 im Osten. Die Rekultivierung erfolgt sukzessive mit der Verfüllung.

Für die Auffüllung wird unbedenklicher Bodenaushub (Kat. A (Z0) – Material) verwendet.
Die Verfüllmenge beträgt insgesamt 476.351 m³. Darin enthalten ist auch die Menge des Oberbodens (0,5 m) zur Rekultivierung der Fläche. Für die Verfüllung (inkl. Rekultivierung) ist ein Zeitraum von 12 Jahren vorgesehen.

Dieser Bereich der Kiesgrube wurde vor Jahren abgegraben und liegt nicht im Wasservorranggebiet. In Abstimmung mit unserem Fachbüro für Wasserwirtschaft „CDM Smith“ liegt dieser Bereich jedoch im Zuflussbereich/Einzugsgebiet (Entfernung ca. 800 m) zu einem möglichen künftigen Brunnenstandort im „Ampfinger Holz“. Wegen der besonderen Bedeutung bzgl. möglicher Brunnenstandorte wird von den Hydrogeologen empfohlen, die Intervalle der Kontrollen des Landratsamtes und der Fremdüberwachung zu erhöhen.

Rechtslage:
- Laut Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Im Regionalplan ist die Fläche als Vorbehaltsfläche für Kiesabbau festgesetzt. Die rechtliche Beurteilung erfolgt nach Art. 9 BayAbgrG.
- Der Kiesabbau mit Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Grundstück FlNr. 2181 und 2186 T wurde am 03.12.2015 zusammengelegt (Zusammenführung von zwei Abgrabungsgenehmigungen) und gemeinsam bis 2025 verlängert.
- Die Verfüllung ist zugelassen und kann nur abgelehnt werden, wenn öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen.

Nach Meinung von GRM Christian Ott ist die Verfüllung problematisch, da versehentlich auch belastetes Material eingebracht werden kann.

GRM Alexander Eisner macht darauf aufmerksam, dass Möglichkeiten geschaffen werden müssen um Aushubmaterial zu entsorgen. Die Einlagerung von Z0-Material ist kein Problem, zumal jeder Entsorger nur beprobtes Material anliefern darf.

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag bzgl. Schicking 4, FlNr. 2181 und 2186 Teil, Gemarkung Ampfing (Verfüllung mit Kat. A-Material (Z0) inkl. Rekultivierung), wird erteilt.
2. Die Kontrollintervalle, insbesondere die der Fremdüberwachung, sollen erhöht werden.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 1

2.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 660/51, Gemarkung Ampfing - Mozartstr. 9" - Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Einfamilienhaus

Sachverhalt

Der Sohn des Eigentümers des Grundstücks FlNr. 660/51, Gemarkung Ampfing beantragt die Baugenehmigung zum Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Einfamilienhaus - Mozart-Str. 9

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „Wimpasing“ und stimmt in einigen Punkten mit diesem nicht überein.

Laut Bauantrag soll die Traufhöhe 6,43 m anstatt der zulässigen 6,0 m betragen, da das bestehende Hauptgebäude schon diese Höhe aufweist. Weiter, bedingt durch den Gebäuderücksprung, beträgt die Wandhöhe 7,74 m und im Bereich der Dachgaube 8,15 m. Die optische Wirkung ist unauffällig, da das Obergeschoß zurückspringt. Wegen dem Bestandsgebäude entsteht ein Kniestock von 56 cm, welcher grundsätzlich unzulässig ist.

Weiter gibt es eine Abweichung bzgl. der Dachneigung. Anstatt der zulässigen 21 – 24 Grad, solle, bedingt durch die Anpassung an den Bestand, ein Dach mit einer Neigung von 29 Grad errichtet werden. Die Dachgaube soll mit einer Neigung von 7 Grad ausgeführt werden. Durch diese Abweichung entsteht kein Vollgeschoss im Dachgeschoss.

Die GFZ wird geringfügig überschritten. Anstatt der zulässigen GFZ von 0,4 soll diese 0,42 betragen. In den letzten Bebauungsplänen wurde eine GFZ von 0,6 – 0,8 für ein WA festgesetzt.

Weiter wird das Baufenster durch den Anbau um ca. 85 qm überschritten.

Der geplante Anbau ragt teilweise in das eingetragene Sichtdreieck. Das tatsächliche Sichtfeld wird eingehalten.

Die Entscheidung bzgl. der beantragten Abweichung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Abweichungen erscheinen städtebaulich vertretbar, da sie die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändern. In der Vergangenheit ist in naher Umgebung schon mehrmals der Bebauungsplan geändert worden (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB). Ebenso werden die nachbarlichen Belange nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Nachbarzustimmungen liegen alle vor.

Hinweise:

- Da der Keller des Wohngebäudes nur 2,00 m vom öffentlichen Straßengrund (Ortsstraße Haydnstraße) entfernt errichtet werden soll, ist ein Standsicherheitsnachweis mit entsprechenden Baugrubenverbau vorzulegen.
- Durch den Anbau müssen der Schmutzwasserhauskontrollschacht und die Wasserhausanschlussleitung verlegt werden. Der Gehweg muss wegen der im Norden geplanten Stellplätze abgesenkt werden.
- Sämtliche Änderungskosten bzgl. Wasser, Abwasser und der notwendigen Gehwegabsenkung gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Das komplette Dach- und Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert.
- Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird beachtet. Es entstehen insgesamt 4 Stellplätze für die 2 Wohneinheiten.

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Einfamilienhaus) auf FlNr. 660/51, Gemarkung Ampfing wird erteilt.
2. Ebenso wird das Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
3. Ein Standsicherheitsnachweis (Baugrubenverbau) ist vor Baubeginn der Gemeinde Ampfing vorzulegen.
4. Das Dach- und Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß auf dem Grundstück zu versickern.
5. Sämtliche Änderungskosten bzgl. Wasser, Abwasser und Gehwegabsenkung gehen zu Lasten des Antragstellers.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0

2.3 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 574, Gem. Stefanskirchen - Bubing 2 - Neubau eines Wohnhauses mit Garage als Ersatzbau und Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle als Ersatzbau, sowie Abbruch des best. Wohnhauses, einer landw. Halle und Scheue

Sachverhalt

Der Sohn des Eigentümers des Anwesens „Bubing 2 und 2 a“, FlNr. 574, Gemarkung Stefanskirchen, beantragt die Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle jeweils als Ersatzbau, sowie den Abbruch des bestehenden Wohnhauses, einer landwirtschaftlichen Halle und einer landwirtschaftlichen Scheune.

Hierzu hat der Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 23.03.2021 bereits zur Bauvoranfrage seine Zustimmung erteilt.

Rechtslage:

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle). Ebenso liegt bei dem Anwesen eine „13a“ Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebsnummer vorhanden) vor, was bedeutet, dass mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche weiterhin selbst bewirtschaftet wird.

Hinweise:

- Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die öffentliche Einrichtung gesichert. Ein Wasserzählerschacht ist in der Nähe des Hydranten vorzusehen.
- Das Schutz- und Regenwasser wird an den Bestand angeschlossen.
- Sämtliche Änderungskosten für Wasser (samt Wasserzählerschacht) und Abwasser gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird beachtet.
- Sämtliche Nachbarunterschriften liegen vor.

GRM Andrea Weiner fragt nach, warum das Dach- und Oberflächenwasser nicht auf dem Grundstück versickert wird.

Bürgermeister Josef Grundner teilt dazu mit, dass eine Versickerung wegen der Bodenverhältnisse nicht möglich ist.

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle jeweils als Ersatzbau, sowie Abbruch des bestehenden Wohnhauses, einer landwirtschaftlichen Halle und einer landwirtschaftlichen Scheune) auf FlNr. 574, Gemarkung Stefanskirchen, Anwesen Bubing 2, wird erteilt.
2. Sämtliche Änderungskosten (samt Wasserzählerschacht) bzgl. Wasser und Abwasser gehen zu Lasten des Antragstellers.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

Beratung und Beschlussfassung ohne GRM Alexander Eisner wegen persönlicher Beteiligung.

3 Bauleitplanung; 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Bereich Ecke Mobil-Oil-Straße/Kraiburger Straße" (FlNr. 698/5, 698/6 und 685/144, Gemarkung Ampfing) - Änderungsbeschluss und weiteres Verfahren

Sachverhalt

Der Eigentümer der Grundstücke FlNr. 698/5 und 698/6, Gemarkung Ampfing beantragt für diesen Bereich die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18.

Bereits in der Sitzung am 22.10.2019 und 27.07.2021 hat sich der Gemeinderat mit diesem Bebauungsvorschlag befasst und die Zustimmung zu einer notwendigen Bebauungsplanänderung in Aussicht gestellt.

Es ist vorgesehen die beiden Grundstücke nachzuverdichten und mit zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 10 Wohneinheiten zu bebauen. Die Stellplätze sollen in einer Tiefgarage und oberirdisch untergebracht werden. Der aktuelle Bebauungsplan sieht hier ein Einfamilienhaus und vom ursprünglichen Bestand ein Einzelhaus mit Nebengebäude vor (2 Wohneinheiten). Ebenso soll das Grundstück, FlNr. 685/144 in den Änderungsbereich einbezogen werden. Hierzu hat der Eigentümer seine schriftliche Zustimmung erteilt. Für die vorgesehene Bebauung ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich, welche im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Im Einzelnen müsste der Bebauungsplan in folgenden Punkten abgeändert werden:

FlNr. 685/144:
- Das Baufenster des Wohnhaus 5 m, anstatt bisher 3 m von der Grundstücksgrenze entfernt.

FlNr. 698/5 und 698/6:
- Die GRZ soll auf 0,8 festgelegt werden.
- Anstatt zwei Einzelhäuser mit 2 WE sollen nun 2 Mehrfamilienhäuser mit 10 WE und Tiefgarage zugelassen werden.
- Das Baufenster soll der geplanten Baukörpersituierung angepasst werden.
- Die Wandhöhe soll von 6,40 m auf 6,70 m und im Bereich des Treppenhauses auf 8,65 m (wegen Aufzug) angehoben werden.
- Anstatt 21 – 26 Grad Dachneigung sollen nun 21 - 30 Grad zugelassen werden.
- Neu: Es sollen ab 30 Grad auch Dachgauben zugelassen werden.
- Als Dachziegelfarbe sind neben rot auch braun, grau und anthrazit zulässig.
- Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.
- Es ist ein privater Gehweg entlang der öffentlichen Straße vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung:
- Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Aus städtebaulicher Sicht steht dem Vorhaben nichts entgegen.
- Die erforderlichen Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.
- Sämtliche Änderungs- und Umbaukosten bzgl. Wasser, Abwasser und Gehwegabsenkungen hat der Antragsteller zu übernehmen.

Beschluss

1. Für den Bereich Ecke Mobil-Oil-Straße/Kraiburger Straße (FlNr. 698/5, 698/6 und 685/144, Gemarkung Ampfing) wird der Bebauungsplan geändert.
2. Der Bebauungsplanentwurf samt Begründung in der Fassung vom 22.09.2021 wird gebilligt.
3. Es ist das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Die von der geplanten Bebauungsplanänderung berührten Grundstückseigentümer sowie den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zu geben, zur geplanten Änderung Stellung zu nehmen.
4. Anfallende Kosten für die Verlegung neuer Grundstücksanschlüsse und Gehwegabsenkungen gehen zu Lasten des Antragstellers.
5. Die Kosten der Bebauungsplanänderung hat ebenfalls der Antragsteller zu tragen.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0

4 Jugendförderung 2021

Sachverhalt
Mit Beschluss vom 11.12.2018 hat der Gemeinderat einen Verwendungsnachweis für den Einsatz der Jugendförderung eingeführt. Für das Jahr 2020 hat der Gemeinderat entschieden aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie, dass es für viele Vereine und Organisationen nicht möglich war, eine aktive Jugendarbeit mit ihren Kindern und Jugendlichen zu betreiben.

Auch für das zurückliegende Jahr wird daher von der Verwaltung nochmals vorgeschlagen, für die Jugendförderung 2021 auf die genaue Prüfung der Verwendungsnachweise zu verzichten und die Förderung als pauschale Unterstützung der örtlichen Vereine zu verstehen. Die Prüfung der vergangenen Jahre hat bereits gezeigt, dass alle Vereine aktive Jugendarbeit betreiben und somit das Ziel der Förderung durch die Gemeinde auch erreicht wird.

Im Haushaltsplan 2021 sind Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in Jugendverbänden und Vereinen in einer Höhe von 15.000 € ausgewiesen. Wenn im Jahr 2021 die Fördersätze des Vorjahres angewandt werden ergibt sich daraus folgende Mittelverteilung:

Zuschuss je Mitglied: 20,00 EUR

Verein	**Mitglieder**	**EUR**
Fußballabteilung	151	3.020,00
Turnabteilung	261	5.220,00
Skiabteilung	51	1.020,00
Karateabteilung	35	700,00
Tennisabteilung	14	280,00
TSV Ampfing insgesamt	**512**	**10.240,00**
Freiwillige Feuerwehr Ampfing	13	260,00
Freiwillige Feuerwehr Salmanskirchen	19	380,00
Freiwillige Feuerwehr Stefanskirchen	10	200,00
Altschützengesellschaft Ampfing	4	80,00
Schützenverein 1925 Stefanskirchen	16	320,00
Schützenverein "Einigkeit" Salmanskirchen	9	180,00
Altschützen Salmanskirchen	4	80,00
Trachtenverein "Isentaler" Ampfing	28	560,00
Kath. Landjugend	8	160,00
Gesamtzahl der zu fördernden Jugendlichen	623	12.460,00

Pauschalen:

Katholisches Pfarramt Ampfing	13	300,00
Evangelisches Pfarramt Ampfing	keine Kinder	
Gesamtförderung 2021		12.760,00

Finanzielle Auswirkungen
Haushaltsstelle: 4600.7066
Haushaltsjahr: 2021
Betrag: 12.760 €

Beschluss
1. Auf die Vorlage von Verwendungsnachweisen wird, bedingt durch die Corona-Pandemie, in diesem Jahr verzichtet.

2. Die Gemeinde Ampfing gewährt zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden folgende pauschalen Zuschüsse: Kath. Pfarramt Ampfing: 300,00 EUR
3. Alle anderen Vereine und Verbände erhalten einen Betrag von 20,00 EUR je Jugendlichen; eine Doppelförderung ist zulässig.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0

5 Verschiedenes

5.1 Anerkennung als "Bienenfreundliche Gemeinde 2021"

Sachverhalt

Für den engagierten Beitrag zum Wettbewerb „Bienenfreundliche Gemeinde 2021“ hat die Gemeinde Ampfing eine Anerkennungsurkunde erhalten. Diese wurde am 9.11.2021 von Bezirkstagspräsident Josef Mederer in Landsberg am Lech an 1. Bürgermeister Josef Grundner und 2. Bürgermeister Günter Hargasser überreicht.

Kenntnis genommen

5.2 Termine

Bürgermeister Josef Grundner gibt folgende Termine bekannt:

- Bürgerversammlung am Donnerstag, den 18.11.2021 um 19.00 Uhr in der Schweppermannhalle. Diese Versammlung wird auch Online übertragen. Es gibt auch die Möglichkeit im Vorfeld Fragen per E-Mail an die Gemeindeverwaltung zu schicken. Diese werden dann in der Bürgerversammlung beantwortet.
  Die Bürgerversammlung in Salmanskirchen entfällt.
- Baumpflanztag am Samstag, den 13.11.2021. Bürger, die Bäume auf Ihrem Grundstück pflanzen, haben die Möglichkeit Gutscheine zu gewinnen. Auch die gemeindlichen Einrichtungen beteiligen sich an diesem Projekt und setzen Bäume an verschieden Standorten. Bürgermeister Josef Grundner schlägt vor, dass der Gemeinderat auf dem Festspielgelände „1322“ ebenfalls einen Baum (Eiche) pflanzt.
- Volkstrauertag am Samstag, den 13.11.2021 um 19.00 Uhr in Stefanskirchen
- Volkstrauertag am Sonntag, den 14.11.2021 um 9.00 Uhr in Salmanskirchen
- Volkstrauertag am Sonntag, den 14.11.2021 um 10:30 Uhr in Ampfing

5.3 Eröffnung der Bücherecke am Kirchenplatz

GRM Rainer Stöger teilt mit, dass am Sonntag, den 7.11.2021 die Bücherecke am Kirchenplatz eröffnet wurde. Er fragt nach, ob die Gemeinde hier nicht noch eine Tür anbringen kann, damit die Bücher besser vor der Witterung geschützt werden.

Bürgermeister Josef Grundner verweist darauf, dass die Kommune bereits die Beleuchtung eingebaut hat. Auch die benötigten Regale wurden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Evtl. kann die Tür ja durch eine private Initiative eingebaut werden.

5.4 Impfmobil am Schweppermannmarkt

GRM Christian Ott berichtet über den großen Andrang am Impfmobil während des Schweppermannmarktes. Viele Leute haben diese Möglichkeit genutzt um sich auf diesem Weg impfen zu lassen.

Bürgermeister Josef Grundner zieht ebenfalls ein positives Fazit. Der Markt wurden von vielen Gästen besucht. Die Idee des Gewerbeverbandes mit „Food-Trucks“ den Markt zu beleben, wird von der Bevölkerung gut angenommen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner Erster Bürgermeister	Hans Wimmer Schriftführung